



**DR. CASPAR EINEM**  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50.115/925-II/3/95

Wien, am 3. Juli 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrates

**XIX. GP.-NR**  
1066/AB

Parlament  
1017 Wien

1995 -07- 0 5

**ZU**

1106/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graf, Mag. Gudenus, Dr. Krüger und Kollegen haben am 8.5.1995 unter der Nr. 1106/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vorfall vom 29. März 1995 in der Aula der Universität Wien" an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Seit wann ist Ihnen der geschilderte Vorfall vom 29. März 1995 bekannt?
2. Ist es richtig, daß die Demonstration der Linksextremisten nicht angemeldet war?
3. Ist es richtig, daß die Polizei den Vorfall beobachtet hat, aber nicht eingeschritten ist?  
Wenn ja, warum?
4. Wurden die Verletzungen der Studenten sowie der Studentin von den Sicherheitsorganen festgestellt?  
Wenn ja, welche Verletzungen wurden festgestellt und wer war deren Verursacher?
5. Wurden von den Sicherheitsorganen die Beschädigungen des Denkmals und deren Verursacher festgestellt?  
Wenn ja, um welche Beschädigungen handelt es sich genau und wer waren deren Verursacher?
6. Welche Maßnahmen wurden auf Grund des dargestellten Vorfalles seitens der Sicherheitsbehörden getroffen?
7. Wurde die Identität der verummten Linksextremisten festgestellt?

- 2 -

8. Wurde oder wird gegen die verummten randalierenden Linksextremisten Strafanzeige erstattet?

Wenn nein, warum nicht?

9. Von wem wurde die Demonstration vom 31. März 1995 veranstaltet und war sie angemeldet?

10. Wird gegen die Veranstalter wegen Aufforderung zur Gewalt ermittelt?

Wenn ja, wie ist der derzeitige Ermittlungsstand?

Wenn nein, warum nicht?

11. Handelt es sich bei den Demonstranten um die gleichen, die auch die Ausschreitungen vom 29. März 1995 zu verantworten haben?

12. Wurden in diese Richtung Ermittlungen eingeleitet?

Wenn ja, wie ist der derzeitige Ermittlungsstand?

Wenn nein, warum nicht?

13. Wieviel kosten dem österreichischen Steuerzahler die dargestellten Polizeieinsätze?

14. Welche Vorkehrungen wurden seitens der Sicherheitsbehörden getroffen, um linksextremistisch motivierte Straftaten in Zukunft zu verhindern?

15. Auf welche Weise ist sichergestellt, daß gegen links-extremistisch motivierte Straftaten in gleicher Weise wie gegen rechtsextremistisch motivierte Straftaten vorgegangen wird?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine erste Information des Bundesministeriums für Inneres erfolgte noch am 29. März 1995.

Zu Frage 2:

Ja.

- 3 -

Zu Frage 3:

Die Bundespolizeidirektion Wien erhielt um 12.57 Uhr dieses Tages über Notruf ein Ersuchen um Intervention bezüglich einer Körperverletzung. Zum Zeitpunkt des Eintreffens der entsandten Exekutivorgane an der Universität Wien waren keine Aktivisten mehr anwesend. Der geschilderte Vorfall konnte von diesen somit nicht selbst wahrgenommen werden.

Zu Frage 4:

Die einschreitenden Sicherheitswachebeamten konnten bei einer Person eine Rötung an der linken Stirnhälfte und bei einer anderen eine Reißquetschwunde an der linken Stirn feststellen.

Der Verursacher ist bislang unbekannt; die Erhebungen sind noch im Gange.

Zu Frage 5:

Das Denkmal in der Aula der Universität Wien (Siegfriedskopf) ist mit politischen Parolen in blauer Farbe beschmiert worden. Die Erhebungen wegen dieser Sachbeschädigung sind gleichfalls noch im Gange.

Zu Frage 6:

Aufgrund der dargestellten Vorfälle am 29. März 1995 wurde über Ersuchen der Universität Wien das wöchentliche Treffen des Wiener Corporations Ringes (WCR), eines Zusammenschlusses einiger Burschenschaften, in der Aula der Universität durch zwei Sicherheitswachebeamte und fallweise durch Kriminalbeamte überwacht. Diese Überwachung wurde bis zum Abschluß der Hochschulwahlen aufrechterhalten.

- 4 -

Zu Frage 7:

Zum Zeitpunkt des Eintreffens der Sicherheitswachebeamten waren die Täter, wie oben erwähnt, nicht mehr anwesend. Zeugen gaben an, daß diese ver mummt waren. Die Erhebungen bezüglich der Identität der Täter sind noch im Gange.

Zu Frage 8:

Nach Beendigung der polizeilichen Ermittlungen im Dienste der Strafjustiz wird Strafanzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erstattet werden.

Zu Frage 9:

Die Demonstration vom 31. März 1995 wurde von der Grünen-Alternative Wien veranstaltet und angemeldet.

Zu Frage 10:

Der behördlich bekannte Sachverhalt bietet keine Anhaltspunkte dafür, gegen die Veranstalter wegen Aufforderung zur Gewalt zu ermitteln.

Zu Frage 11:

Diesbezüglich liegen noch keine konkreten Erkenntnisse vor.

Zu Frage 12:

Die Ermittlungen werden auch in diese Richtung geführt. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 11.

Zu Frage 13:

Am 29. März 1995 wurden im Hauptdienst befindliche Beamte tätig, wodurch keine zusätzlichen Kosten entstanden sind.

- 5 -

Bei der Demonstration am 31. März 1995 sind ca. 1.300 Überstunden im Polizeibereich angefallen, sodaß die so entstandenen Kosten mit S 260.000,-- abgeschätzt werden können.

Zu Frage 14:

Alle getroffenen Sicherheitsvorkehrungen sind darauf ausgerichtet, Straftaten jeglicher Art, so auch linksextremistisch motivierte, zu verhindern.

Zu Frage 15:

Das Vorgehen gegen extremistisch motivierte Straftäter orientiert sich ausschließlich am gesetzlichen Auftrag der Sicherheitsbehörden und dieser läßt hier grundsätzlich keine derartige Unterscheidung zu.

